VERTRAG

**zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und
der Bundesanstalt Statistik Österreich
über
Arbeiten zur Schätzung des
Vermögensbestandes an Anlagegütern nach Wirtschaftsbereichen**

1) Die Bundesanstalt Statistik Österreich erbringt in den Jahren 2025 bis 2028 folgende Leistungen:

 Analyse von methodischen Fragen, Evaluierung von Datenquellen und Schätzung des Vermögensbestandes an Anlagegütern nach Wirtschaftsbereichen (mindestens in der Untergliederung A21, nach 6 Güterkategorien, zu erstellen ab dem Berichtsjahr 2000).

 Grundlage ist die Novellierung des ESVG-Lieferprogramms von 2013. Darin wird eine Übermittlung von Daten an Eurostat über Anlagegüter nach Wirtschaftsbereichen (mindestens A21, 6 Güterkategorien, ab 2000, zu übermitteln spätestens zum Zeitpunkt t+24 Monate, zu laufenden und konstanten Wiederbeschaffungspreisen, brutto und netto) festgeschrieben.

 Die Bearbeitung der Zeitreihen muss aus methodischen Gründen (Perpetual Inventory Method) einen längeren Zeitraum umfassen und erfordert die Festlegung angemessener Ausgangsvermögensbestände sowie geeigneter Abschreibungsraten.

 Weiters werden Arbeiten für die Umsetzung des ESVG 2010 im Hinblick auf die Anforderungen bei nichtfinanziellen Vermögensgütern – im Speziellen die Berücksichtigung von Forschung & Entwicklung und Softwareinvestitionen – geleistet. Darüber hinaus werden Arbeiten zur fortlaufenden Übermittlung und Qualitätsverbesserung des Vermögensbestandes an Grund und Boden nach institutionellen Sektoren durchgeführt.

 Im Zusammenhang mit neuen Lieferverpflichtungen sind ebenfalls methodische Weiterentwicklungen zur laufenden Qualitätssicherung und -steigerung notwendig. Dies betrifft im Speziellen die durch o.g. Verordnung künftig verpflichtende Bereitstellung des Vermögensbestandes an Vorräten nach institutionellen Sektoren sowie der Trennung von Nichtwohnbauten in Nichtwohngebäude und Sonstige Bauten.

2) Für die gesamte aufgrund dieses Vertrags der Auftragnehmerin entstehende Arbeit und Mühe einschließlich der hierbei anfallenden Kosten, wie insbesondere Büro- und Materialkosten, Kosten für die erforderliche Anzahl von Abzügen, Fahrten- und Reisekosten sowie für das von der Auftragnehmerin unmittelbar in Entlohnung zu nehmende und für die Ausführung des Werkes zu verwendende Personal, einschließlich der daraus resultierenden steuerlichen und sozialen Lasten, wird eine fixe anteilige Pauschalvergütung für die in Punkt 1 angeführten Leistungen vereinbart. Diese Pauschalvergütung beträgt
 - für das Jahr 2025 EUR 192.169,-
 - für das Jahr 2026 EUR 199.674,-
 - für das Jahr 2027 EUR 207.072,-
 - für das Jahr 2028 EUR 213.280,-.

 Eine Umsatzsteuer entfällt, da die Bundesanstalt Statistik Österreich gemäß § 60 Bundesstatistikgesetz 2000 idgF nicht umsatzsteuerpflichtig ist.

3) Die Vertragsparteien kommen überein, die Erfüllung der Meldeverpflichtungen, die sich aus der Verordnung (EU) 549/2013 in den Folgejahren ergeben, in jährlich abzuschließenden Verträgen zu regeln.

4) Die Auszahlung der zu leistenden Beiträge erfolgt nach Rechnungslegung durch die Bundesanstalt Statistik Österreich. Die Beträge sind innerhalb von 30 Tagen auf das Konto bei der HYPO Vorarlberg Bank AG, 1010 Wien, Brandstätte 6, BIC: HYPVAT2B, IBAN: AT10 5800 0205 5737 0030 zu überweisen.

5) Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist im bezirksgerichtlichen Verfahren das Bezirksgericht Innere Stadt Wien und im Gerichtshofverfahren das Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien zuständig.

6) Die Allgemeinen Vertragsbedingungen bilden einen Bestandteil dieses Vertrages. Einvernehmlich festgehalten wird, dass der Punkt 7 der allgemeinen Vertragsbedingungen nicht zur Anwendung kommt.

7) Abänderungen und/oder Ergänzungen des gegenständlichen Vertrages bedürfen der Schriftform.

8) Der gegenständliche Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft. Der Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen jeweils eine bei jedem der Vertragspartner verbleibt.

[redacted]

Wien, am 20. NOV. 2024

Wien, am 4.12.2024